

23
Ø 63 z.K.

rel.
19.02.15
Po.

Stadt Kitzingen
Kaiserstraße 13/15
97318 Kitzingen

Stadt Kitzingen									
V	19. FEB. 2015								
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Eingegangen
19. FEB. 2015
Po.
Stadtbauamt

Ihr Zeichen: vom 14.10.2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Autobahndirektion Nordbayern ist von der Regierung von Unterfranken aufgefordert worden, zu Ihrem Schreiben Stellung zu nehmen und Ihnen diese Stellungnahme zur Information unmittelbar zuzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen


Ried
Baudirektor



 Autobahndirektion Nordbayern
Postfach 10 50 • 90001 Nürnberg

Regierung von Unterfranken
SG 32
Peterplatz 9

97070 Würzburg

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
32-4354.1-1/11

Unser Zeichen
4123-43541/A3.WÜ

Bearbeiter
Lösch
Sachgebiet 41

Nürnberg, 13.02.2015
☎ 0911 4621-216
☎ 0911 4621-13216
britta.loesch@abdnb.bayern.de

BAB A3, Frankfurt – Nürnberg

6-streifiger Ausbau

Abschnitt: östl. Mainbrücke Dettelbach – westl. AS Wiesentheid

Bau-km 306+200 bis Bau-km 318+582,953

Planfeststellungsverfahren_Stellungnahmen

Anlagen: Kopie des Schreibens für SG 31

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Stellungnahme der Stadt Kitzingen vom 14.10.2011 führen wir aus:

1.1 SG 61 - Stadtplanung

a) Wiederherstellung der bestehenden Wege

Die Wiederherstellung des öffentlichen Straßen- und Wegenetzes und der Erhalt bestehender Verbindungsfunktionen nach Abschluss der Baumaßnahmen sind durch die vorgelegte Planung sichergestellt.

Amtssitz
Autobahndirektion Nordbayern
Flaschenhofstraße 55
90402 Nürnberg
☎ 0911 4621-01
☎ 0911 4621-456

Dienstgebäude der Landesbaudirektion
Nürnberg
Krelingstraße 50
90408 Nürnberg
☎ 0911 937766-0
☎ 0911 937766-555

München
Sophienstraße 6
80333 München
☎ 089 5434887-0
☎ 089 5434887-588

E-Mail und Internet
poststelle@abdnb.bayern.de
www.abdnb.bayern.de

Öffentliche Straßen und Wege sind grundsätzlich dem Gemeingebrauch gewidmet. Soweit über diesen Gemeingebrauch hinaus Baustellenverkehr über die Straßen und Wege abgewickelt werden soll, wird dies der Vorhabensträger rechtzeitig vor Baubeginn mit der Straßenverkehrsbehörde der Stadt Dettelbach abstimmen. Sofern die öffentlichen Feld- und Waldwege nicht ausreichend tragfähig sind, sie aber zur Abwicklung der Baumaßnahme zwingend in Anspruch genommen werden müssen, werden die Wege entsprechend der aufzunehmenden Belastung ausgebaut. Schäden am nachgeordneten Wegenetz durch das Befahren mit Baufahrzeugen werden nach Abschluss der Baumaßnahmen wieder beseitigt. Vor Baubeginn wird der Vorhabensträger auf seine Kosten eine Beweissicherung in Form einer fotografischen und schriftlichen Dokumentation des zum Begehungszeitpunkt vorgefundenen Zustandes veranlassen. Diese Dokumentation wird dem Straßenbaulastträger vor Baubeginn überlassen. Der Straßenbaulastträger wird rechtzeitig vorher unterrichtet, um ihm die Teilnahme an der Begehung seiner Straßen und Wege zu ermöglichen.

b) *Erwerb AE-Fläche Kitzingen, Fl. Nr. 2938 sollte unterbleiben*

Das Ausgleichskonzept ist mit den Naturschutzbehörden und dem zuständigen AELF abgestimmt und wird für notwendig erachtet, um den mit dem 6-streifigen Ausbau der A3 verbundenen Eingriff in Natur und Landschaft auszugleichen.

Entsprechend der Forderung des BNatSchG auf agrarstrukturelle Belange Rücksicht zu nehmen, wird als Wald-Ausgleichsfläche vorerst das Areal der früheren militärischen Liegenschaft vorgesehen.

Entsprechend der Einwendung der Stadt Kitzingen kann die Teilfläche der Fl. Nr. 2938 im Eigentum der Stadt Kitzingen bleiben, wenn auf der Basis einer Vereinbarung mit Grundbucheintrag es dem Vorhabensträger ermöglicht wird, die Fläche entsprechend der Planfeststellungsunterlagen aufzuforsten.

c) *Bibergau Grundstück der Stadt wird zum Kauf angeboten*

Der Vorhabensträger nimmt das Angebot der Stadt Kitzingen zum Kauf der städtischen Fläche zur Kenntnis.

d) *Lkw-Stellplätze, z.B. in Verbindung mit Pendlerparkplatz, sind zu schaffen.*

Die Bundesrepublik Deutschland und der Freistaat Bayern haben ein Ausbauprogramm zur Schaffung zusätzlicher Lkw-Stellplätze erarbeitet. Im Planungsabschnitt der BAB A3 zwischen der Mainbrücke Dettelbach und der Anschlussstelle Wiesentheid sind darin, neben der Tank- und Rastanlage Haidt, keine weiteren bewirtschafteten und unbewirtschafteten Rastanlagen vorgesehen.

Nach den Vorgaben des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur zu den Mitfahrerparkplätzen sind diese ausschließlich für Pkw zu

konzipieren. Damit soll verhindert werden, dass Lkws die Pkw-Stellflächen blockieren.

1.2 SG 63 - Tiefbau

ba) Anschluss der öffentl. Feldwege an GVS Mainsondheim - Albertshofen

Um künftig eine ausreichende Durchfahrthöhe zwischen der höhergelegten BAB A 3 und dem Überführungsbauwerk von 4,70 m einhalten zu können, wurde die Anhebung der Gradienten der GVS Mainsondheim – Albertshofen erforderlich. Die Differenz der Anhebung der BAB und der GVS ergibt sich aufgrund der erforderlichen Konstruktionshöhe des Bauwerks und der Ausbaulänge der GVS. Durch den 6-streifigen Ausbau der BAB A 3 entsteht eine größere Lichte Weite des neuen Überführungsbauwerks.

Daraus resultiert u. a. die Abrückung der beidseitigen Feldwegeinmündungen vom südlichen Widerlager der Überführung der GVS Mainsondheim – Albertshofen um ca. 115 m, was eine deutliche Verbesserung der Sichtverhältnisse zum Bestand, bei dem die Einmündungen derzeit unmittelbar hinter dem Brückenbauwerk erfolgen, zur Folge hat. Die geradlinige Streckenführung der GVS begünstigt die Sichtbeziehungen der Verkehrsteilnehmer zueinander. Die Kuppenausrundung von $H = 3200$ m entspricht einer Entwurfsgeschwindigkeit $V_e = 70$ km/h.

Im Zuge der Baureifplanung werden die Sichtverhältnisse durch die Festlegung von Markierung und Beschilderung im Zusammenhang mit erforderlichen Schutzeinrichtungen gesamtheitlich nach den aktuell gültigen Richtlinien berücksichtigt, so dass eine Erhöhung der Unfallgefahr vermieden wird.

Ausbaustandard der öffentl. Feldwege nach DWA-A 904

Die Anpassung bzw. der Ersatz der im Bauwerksverzeichnis aufgeführten öffentl. Feld- und Waldwege erfolgt nach dem aktuellen Regelwerk (derzeit DWA-A 904).

bb) Entwässerungsgraben zu öffentl. Feld- und Waldweg Fl.-Nr. 144, Gemarkung Klosterforst: Querschnitt und Leistungsnachweis vorlegen, Abstimmung mit der Unteren Wasserrechtsbehörde

Das Entwässerungskonzept des 6-streifigen Ausbaus der BAB A3 von östl. Mainbrücke Dettelbach bis westl. Anschlussstelle Wiesentheid wurde mit dem WWA Aschaffenburg abgestimmt.

Der Graben dient der Entwässerung des öffentl. Feld- und Waldweges auf Fl.-Nr. 144 der Gemarkung Klosterforst (BWV-Nr. 8).

Die Festlegung des Grabenquerschnitts, einschließlich evtl. erforderlicher hydraulischer Berechnungen, erfolgt im Rahmen der Ausführungsplanung und wird mit der Stadt Kitzingen abgestimmt.

bc) Anbindung Wirtschaftsweg Fl. Nr. 85, Gemarkung Klosterforst: Ausbaustandard

Die Anbindung des Wirtschaftsweges Fl. Nr. 85, Gemarkung Klosterforst, bei Bau-km 307+760 (südl. der BAB A3) wird, wie der sich westlich anschließende Teil des öffentl. Feld- und Waldweges (BWV-Nr. 26), bituminös befestigt. Die Ausbaubreite entspricht der Breite des Bestandes.

Die Anbindung des Wirtschaftsweges Fl. Nr. 85 erfolgt nach dem aktuellen Regelwerk (derzeit DWA-A 904).

bd) Neubau öffentl. Feld- und Waldweg zwischen Bau-km 307+760 u. 307+910: Ausbaustandard

Der östliche Teil des öffentl. Feld- und Waldweges (BWV-Nr. 26) wird mit Deckschicht ohne Bindemittel ausgeführt.

Der Ersatzneubau des aufgeführten öffentlichen Feld- und Waldweges erfolgt nach dem aktuellen Regelwerk (derzeit DWA-A 904).

bf) Ablehnung der Linienführung der GVS; Vorschlag Linienführung mit Querung bei Bau-km 308+500 als Alternative

Hinsichtlich der Lage der GVS Mainsondheim – St 2271 wurde die ausgelegte Planung überarbeitet. Hierbei wurden verschiedene Alternativvarianten, wie auch die Variante der Stadt Kitzingen, geprüft. In Abstimmungsgesprächen mit den Kommunen wurden die Varianten vorgestellt und erörtert. Die Variante der Stadt Kitzingen würde erheblich in das südlich der BAB gelegene FFH- und Vogelschutzgebiet eingreifen. In einer Ausnahmeprüfung hätte nachgewiesen werden müssen, dass es keine Alternativtrasse gibt. Diese ist jedoch in den Planfeststellungsunterlagen vom 29.07.2011 aufgezeigt. Die vorgeschlagene Variante der Stadt Kitzingen wurde vor allem aus naturschutzrechtlichen Gründen nicht weiter verfolgt.

Die GVS Mainsondheim – St 2271 wird künftig auf der Nordseite der BAB A3 zur St 2271 geführt. Diese Änderung bedingt, dass an der Anschlussstelle Kitzingen/Schwarzach die Ausfahrt und Einfahrt sowie die zugehörigen Rampen der Richtungsfahrbahn Frankfurt nicht in den Nordwestquadranten verlegt werden. Zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit und Verkehrssicherheit wird der Knotenpunkt aus St 2271 / AS Kitzingen/Schwarzach (Nordostquadrant) mit einer Lichtsignalanlage ausgestattet.

Erneuerung bestehende GVS Mainsondheim – St 2271 2008 mit öffentlichen Fördermitteln; Übernahme Rückforderung der Fördermittel vom Vorhabens-träger im Falle des Eingriffs in die GVS im Zweckbindungszeitraum

Der konkrete Zweckbindungszeitraum ist nicht genannt. Dieser beträgt nach BNBest-Stra 10 Jahre. Sollte innerhalb der Zweckbindungsfrist durch den Vorhabensträger eingegriffen werden und sollten Rückforderungen hiernach geltend gemacht werden, übernimmt diese der Vorhabensträger.

Brückenbauwerk BW 308a

Mit der Führung der GVS Mainsondheim – St 2271 nördlich der BAB A3 ent-fällt das BW 308a.

bg) Pendlerparkplatz im Bereich der AS Kitzingen / Schwarzach

Die überarbeitete Planung für den 6-streifigen Ausbau der BAB A3 von östl. Mainbrücke Dettelbach bis westl. Anschlussstelle Wiesentheid berücksichtigt einen Mitfahrerparkplatz auf der Fläche zwischen der GVS Mainsondheim – St 2271 und der BAB A3 auf Höhe des Bau-km 309+980 nördlich der BAB A3 für 34 Stellplätze (einschl. 4 Mobilitätsbehinderte), dessen Bau die Bun-desstraßenverwaltung finanziert.

Details werden im Zuge der weiterführenden Planungen mit dem Markt Schwarzach a.M. abgestimmt und in einer Vereinbarung geregelt.

Die Stadt Kitzingen erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Ried
Baudirektor